

Universitätsgericht, — inwiefern dem vereinigten Polizeiamte der erste Angriff
und die erste Vernehmung zusehe. 88.
Unterjüdenzettel, s. Trauungs.

B.

Valuationstabelle der in hiesigen Landen Cours habenden Münzsorten u. vom 9. März.
vom 23. September. 75-77.
153-156.

Vasallen, oberlausitzische, s. Lehnsordnung.
Väter, s. Cautionen.
Verbrecher, s. Bendarmen.
Vererbung in der Oberlausitz, s. Gütergemeinschaft.
Verfahren, rechtliches, s. Septiduum.
Verkümmerung, s. Inhibition.
Verlassenschaften, erbliche, s. Allodialerbsfolge.
Verlobte haben kein Recht auf gesetzliche Erbsfolge. 53.
Verlobung, s. Eheverlöbniß.
Vermiether, s. Hypotheken, stillschweigende.
Verpächter, s.
Verpfändung, s. Pfandrecht.
Verschrotten des Weins, s. Bierladezettel.
Verunglückte, s. Leichname.
Viehseuche, s. Rinderpest.
Vollmachten, s. Landesregierung.
Vormünder, Vormundschaft, s. Bevormundete — Cautionen — Hypotheken,
stillschweigende.
Vormundschaftstabellen, alljährliche — die Auführung der wegen ihrer Per-
son Bevormundeten darin betr. 94.
Vorzüge, Vortheile und Befreiungen verabschiedeter Militärs, s. Couriere.
Vorzugsrecht in Concursen, s. Hypotheken, stillschweigende.

B.

Waisenhaus in Dresden, s. Dresden.
Wartegeld der Staatsdiener — das deshalb bei Concursen zu beobachtende Ver-
fahren betr. 141-142.
Weimar, s. Forst- und Jagdverbrecher.
Weinsteuer, alte — Abkürzung des Verfahrens wegen deren Restitution für die dazu
Berechtigten. 1-2.
Witwen, s. Erbportion — Leibgedinge.

3.

Zittau, s. Gütergemeinschaft, eheliche.
Zurückbehaltungsrecht, s. Hypotheken, stillschweigende.

A n m e r k u n g.

Nächst Anordnung zufolge, wird hierdurch wiederholt bekannt gemacht, daß Ergänzungen ange-
sieh nicht eingegangener Stücke der Gesetzsammlung für das Königreich Sachsen künftig nicht stattfinden
können, wenn dergleichen Defecte der unterzeichneten Redaction nicht spätestens sechs Wochen nach
dem jedesmaligen, in der Leipziger Zeitung angekündigten Erscheinen eines Stückes gedachter Gesetzs-
ammlung angezeigt worden sind. Nach Verlauf gedachten Termins hat man sich einzig an die hiesige
Königl. Hofbuchdruckerei zu wenden. Dresden am 15. Januar 1830.

Redaction der Gesetzsammlung für das Königreich Sachsen.